

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

116 (4.10.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 116.

Karlsruhe 4. October.

LXI. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 18. Sept. 1833.

Präsident: Mittermaier.

(Fortsetzung.)

Der Abgeordnete Welcker fährt fort: Da aber in Beziehung auf diesen Gesichtspunkt die Petitions-Commission beschlossen hat, die Sache nochmals der Kammer vorzubringen, oder wenigstens eine nochmalige Discussion zu veranlassen, so enthalte ich mich, darauf weiter einzugehen, und will nur im Allgemeinen meine vollkommene Zustimmung zu denjenigen Ansichten aussprechen, die in dem Bericht enthalten sind. Ich gestehe, daß ich wirklich das Verlezende in diesem ganzen Verhältnis, das Verlezende dieses barbarischen Rechts des Mittelalters so tief empfinde, daß ich meines Theils im Berichte keine Farben gefunden habe, die etwa verlezend seyn könnten. Ich weiß nicht, wie die Stelle in Beziehung auf die Nothwehr lautet, allein es sind besonders von demjenigen Mitgliede, das diese entsetzlichen Klagen zum dritten Mal hier vorbrachte (Abg. Schaaff), ähnliche Ausdrücke gebraucht, und erinnert worden, was diese Leute in der Verzweiflung am Ende thun müßten. Daß die bestehenden Gesetze, die der Abg. Kettig für hinreichend hält, nicht genügen, um diesen Wildstand zu vermindern, oder auch nur einigermaßen ihm kräftig Einhalt zu thun, das beweist die wiederholt vorgebrachte entsetzliche Klage aus diesem District. Es ist daher angemessen, in dieser Beziehung die Farben recht stark, und wenigstens so stark aufzutragen, wie es der gute Ton und die Schicklichkeit erlaubt.

Kindeschwender: Der Abg. Kettig wirft den Gemeinden des Amtes Salem eine Carulität vor; ich bin nicht berufen, das, was sie rücksichtlich der factischen Verhältnisse vorgetragen haben, geradezu in Schutz zu nehmen! Allein ich weiß nicht, ob man dem Vortrag eines einzelnen Privat-

manns, der seine Wahrnehmungen auf gemüthlichen Spaziergängen machte, und den Acten, die über diese Angelegenheit von der Standesherrschaft vorgelegt worden sind, mehr Glauben schenken soll, als 12 Bürgermeistern, die von den sämtlichen Gemeinden aufgefördert worden sind. Wir in der Kammer werden wahrscheinlich annehmen müssen, daß solche Leute nicht unnöthigen Lärmen machen, und auftreten, wenn sie nicht beeinträchtigt sind. Denn sie haben mehr als sechsfache Abhaltungsgründe, die Wahrheit nicht in ihrer ganzen Kraft zu sagen, sondern zu verschweigen, wenn sie nicht auf das Aeußerste gebracht werden. Der Abg. Kettig glaubt, die Commission gehe von der unbedingten Ansicht aus, das Gesetz könne und werde verworfen werden. Das glaubt die Petitions-Commission nicht unbedingt, und darein allein setzt sie auch nicht ihr Bedenken, sondern darein, daß, wenn auch das Gesetz so, wie es von der ersten Kammer angenommen, und von der Regierung vorgelegt worden ist, in der zweiten Kammer durchgeht, doch die Präventivmaafregeln, die angeordnet werden sollten, nicht gehörig angeordnet seyen, sondern zum Schutz gerade solcher einzelnen Distrikte, die hier besonders belästigt werden, andere Maafregeln nothwendig sind, als im Gesetz liegen. Die Maafregeln selbst werden bei der Discussion des Gesetzes, oder dann zur Sprache kommen müssen, wenn, nachdem das Gesetz discutirt ist, über diese Beschwerdeführung noch besonderer Bericht von der Commission erstattet seyn wird. Der Ausdruck des Bedauerns und der Klage, rücksichtlich meines Vortrags über die Nothwehr, ist wahrscheinlich grundlos, wenn man näher ins Auge faßt, was die Commission in dieser Hinsicht gesagt hat. Es heißt bloß, wenn der Staat keinen Schutz gewähren könne, dann wäre das Mittel der Nothwehr das einzige noch übrige. Nun wollen wir aber, wie die Commission dargestellt hat,

hoffen, er werde schützen, und daß er schützen kann, ist nicht zu bezweifeln; — allein die Commission mußte darauf aufmerksam machen, daß die Regierung Alles ergreifen möge, was unterlassen worden ist, um diesen Schutz zu gewähren. Von starken Aeußerungen des Berichts weiß ich nichts. Freilich greift ein Ausdruck eine Person mehr an, als die andere, und es kommt hier auf die eigenthümliche Constitution eines Einzelnen an, worüber ich nicht urtheilen kann. Wenn der Abg. Kettig glaubt, daß diese Petitionen ans Staatsministerium gegeben werden sollen, so sehe ich vor der Hand nicht ein, wie den Petenten damit geholfen werden kann. Denn ähnliche Vorstellungen sind auch im Jahr 1831, im Jahr 1819 und 1820 der Regierung übergeben worden, ohne daß von dieser zweckmäßige und kräftige Mittel angewendet worden sind, um ähnliche Beschwerden für die Zukunft zu verhüten. Ich glaube nicht, daß wir in der Lage sind, darüber definitiv zu beschließen, ehe wir wissen, was das Gesetz für einen Inhalt, und für eine Gestalt gewinnt. Darum möge nach dem Commissionsantrag die Sache vorläufig auf sich beruhen bleiben, bis das Gesetz erledigt ist.

Mördes: Ich bin zwar nicht in der Lage, mich, wie der Abg. Kettig, aus Actenstücken über den Umfang des Wildschadens orientiren zu können. Damit er aber nicht in der Meinung sey, die Petitionen, die hier vorliegen, könnten nur durch Garulität herbeigeführt worden seyn, will ich ihm bemerken, daß vom 38. Wahlbezirk, der dem Neckar rückwärts liegt, eine große Menge Petitionen durch mich hätten eingebracht werden können, wenn ich nicht in der zuversichtlichen Hoffnung, das Gesetz werde zu Stande kommen, die Leute selbst gebeten hätte, damit inne zu halten. Eine große Masse von Prozessen, die im Augenblick bei dem Hofgericht in Mannheim anhängig sind, können den Beweis liefern, wie groß dort die Klagen über Wildschaden sind. Von Nothwehr ist allerdings daselbst noch nicht die Rede gewesen, weil man klüglich die Androhungen, die ergangen sind, beachtet, und theilweise abgeholfen hat. Daß es aber nicht zu einem sehr bedenklichen Zustand in jener Gegend kommen könnte, wenn das Gesetz nicht bald in Wirksamkeit tritt, will ich nicht verbürgen.

Kutschmann: Ich will nur mit wenigen Worten den Antrag des Abg. Kettig unterstützen. Denn ich war Ohrenzeuge von den großen und gegründeten Beschwerden des Abgeordneten des 37. Wahlbezirks, und glaube nicht, daß

man warten kann, bis das Gesetz zu Stande kommt. Die Abhülfe ist höchst dringend, und ich nehme daher Veranlassung, der Regierungs-Commission die Sache auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Fecht: Es ist immer ein harter Vorwurf, wenn einer Gegend, die sich beschwert, der Vorwurf der Garulität gemacht wird. Jene Gegend trifft dieß nicht, und es scheint mir, daß der Abg. Kettig kein Fischer und kein Jäger ist! Denn, wäre er es, so müßt' er wissen, daß man in einem Wasser oft keine Fische fangt, wenn es auch davon wimmelt, und eben so ist es im Walde. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß der Schuß nicht richtig ist, welchen der Abg. Kettig machte. Denn, wenn der Jagdherr nur ein wenig ein gerechter Mann war, so durfte er nicht unwillig werden, daß sein Schüß kein Reh getroffen hat. Er mußte hiernach den Gedanken haben, daß Wildpret genug da sey, und sein Jäger nur keines getroffen habe. Ich unterstütze übrigens den Commissionsantrag, und wenn dem Bericht ein Vorwurf darüber gemacht worden ist, daß er von Nothwehr spricht, so verliert dieser viel von seiner Kraft, da erst kurz von der Regierungs-Commission gesagt wurde, wenn die Gesetze nicht reichten, so brauche man Gewalt! — Es ist unrecht, wenn der Unterthan dieses thut, und strafwürdig! Allein man sieht daraus, wie man sich in Acht nehmen muß, auf den Sätzen der Regierungs-Commission gefährliche Grundsätze aufzustellen, weil sie leicht Nachahmung finden könnten! —

Rörner: Ich habe mich gefreut, dieses Jahr ein Wildschadengesetz uns vorgelegt zu sehen, das uns die tröstliche Hoffnung gibt, daß für die Zukunft den Beschwerden der Petenten wenigstens einigermaßen werde abgeholfen werden. Ich habe aber dabei doch in der Commission bedauert, daß nicht allem Schaden, besonders nicht jenem in den Waldungen, durch dieses Gesetz werde abgeholfen werden. Ich habe zwar die zuversichtliche Hoffnung, daß dieses Gesetz, wie wir es zur Berathung erhalten, und wie es in der ersten Kammer schon durchgegangen ist, mit aller Kraft werde vollzogen werden. Allein ich fürchte doch, daß nicht allen Beschwerden wird abgeholfen werden, weil in Beziehung auf den Schaden in den Waldungen noch kein hinreichender Schutz gegeben ist. Ich glaube deshalb, daß, wenn der Herr Berichterstatter in seinem Vortrag von Nothwehr gesprochen hat, man sich nicht so sehr darüber aufzuhalten braucht. Denn es sind wirklich schon Fälle in jenen Gegenden vorgekommen, wo zur Nothwehr hat gegriffen werden müssen, weil gar

kein Ersatz erhalten werden konnte. Ich unterstütze den Commissionsantrag.

Merk: Ich bin ebenfalls für den Commissionsantrag und gegen die Verweisung ans Staatsministerium, indem mit der einfachen Empfehlung nicht geholfen ist, sondern Vorschläge hinzugefügt werden müßten, auf welche Weise der Staat seinen Schutz, in dieser Hinsicht also Präventivmaasregeln eintreten lassen solle.

Staatsrath Rebenius: Allgemeine Bestimmungen über Präventivmaasregeln können jetzt nicht discutirt werden, sondern eignen sich zur Berathung des Gesetzes. Hier handelt es sich von einer Thatsache, von der Behauptung einer zu großen Zahl von Wild in einer einzelnen Gegend, und ich glaube, diese einzelnen Petitionen eignen sich zur Verweisung ans Staatsministerium, wenn man glaubt, daß die Behauptung gegründet oder der Untersuchung werth sey. Ich habe mich daher auch nicht dieser Verweisung widersetzt, da ich hier nicht behaupten kann, daß in einem einzelnen Wald zu viel Wild sey oder nicht, sondern nur so viel sagen kann, daß die Regierung ihren Schutz nirgends, wenn er angerufen wird, versagen wird. Ich will die Discussion über diesen Gegenstand nicht verlängern, da Alles dieses bei der Erörterung des Wildschadengesetzes zur Sprache kommen wird.

Es wird hierauf nach dem Antrag des Abg. Kettig beschloffen, die Petitionen ans Staatsministerium zu überweisen.

Der Abg. v. Kottack erstattete hierauf Namens der Petitionscommission folgenden Bericht über mehrere in der Sache der Zehntablösung eingekommene Petitionen: Zu den vielen, am vorigen Landtag eingekommenen Petitionen um Abschaffung der den Landmann erdrückenden Zehntlast sind, wie zu erwarten war, am gegenwärtigen Landtage noch mehrere neue gekommen, und es würden dergleichen wohl von allen Seiten herbeigeströmt seyn, wenn man nicht häufig die Regierungsverordnung vom 19. Mai v. J., wodurch (aus Anlaß der damals wegen Aufrechthaltung der Pressfreiheit von vielen Seiten eingegangenen Adressen an Seine Königliche Hoheit) von Versammlungen zu Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten, von Theilnahme an denselben und Sammlung von Unterschriften abgemahnt und den Behörden befohlen wird, dagegen förmlich einzuschreiten, als auch gegen die an die Landstände einzugehenden Petitionen gerichtet betrachtet zu müssen glaubte, und

in solchem irrigen, wenigstens mit der Verfassung in directem Widerspruch stehenden Glauben durch die Beflissenheit der Behörden selbst bestärkt würde. Die Natur der angeführten Verordnung hier zu erörtern, wäre nicht am Platze, auch bedarf die Sache der Zehntabschaffung einer weitem Unterstützung durch Petitionen nicht. Wir können, auch ohne schriftliche Documente darüber zu erhalten, für gewiß annehmen, daß alle auch nur halbweg verständigen Zehntpflichtigen den heißen Wunsch der Abschaffung — versteht sich unter billigen, ihren Rechtsansprüchen wenigstens annähernd entsprechenden Bedingungen — hegen, und daß auch durch alle andern Klassen der Bürger, soweit überall ein Nachdenken über den hochwichtigen Gegenstand statt fand, die Ueberzeugung von der unermesslichen Wohlthätigkeit der Zehntabschaffung für die Gesamtheit und von der Dringlichkeit einer gesetzlichen Verwirklichung des ohne Gefahr nicht länger mehr zurückzuhaltenden gedungen sei. Die vorliegenden Petitionen, neun an der Zahl, sagen uns größtentheils nichts Neues über die Sache, und es wird daher die Zehntcommission, an welche sie ordnungsmäßig zu verweisen sind, aus ihnen nur wenig oder Nichts für ihre eigene Berichterstattung zu entnehmen haben. Auch die Petitionscommission, wiewohl sie darüber summarisch zu berichten hat, kann sich dabei füglich auf die Angabe der Orte und Personen, von welchen sie herrühren, und auf die Heraushebung der wenigen in einer oder der andern vorkommenden besondern Punkte beschränken. Außer der Gemeinde Berwangen, über deren Petition schon früher ein eigener Bericht erstattet worden, haben dieselbe Bitte um Beförderung und günstige Verwirklichung des Ablösungsgeschäfts gestellt: Die Gemeinden des Bezirksamts Adelsheim, dreizehn an der Zahl, und insgesammt repräsentirt durch ihre Bürgermeister. Die Gemeinden Unter-, Mittel- und Oberschefflenz, in einer von den Bürgermeistern, Gemeinderäthen und Ausschussmännern unterzeichneten Petition. Die Gemeinden Rohrbach, Adersbach, Steinsfurth und Reihen. Auch hier sind Gemeinderath und Ausschus, und nebst ihnen eine Zahl von mehr als 150 Bürgern unterschrieben. Diese Petition verlangt insbesondere, daß der Zehent abgelöst werden solle, und nicht bloß, — wie der vorgelegte Gesetzentwurf besagt — daß er es könne. Sie hebt auch die Gründe für einen ermäßigten Ablösungstypus heraus und meint, daß das Höchste, was man annehmen könne, der achtzehnfache Betrag des

reinen Ertragnisses sei, und daß davon der Staat wenigstens ein Viertel übernehmen solle. Auch trägt sie zur Deckung auf eine Capitaliensteuer an. Die Gemeinde Hofenheim, mit 80 Unterschriften, jene des Bürgermeisters an der Spitze. Die Gemeinde Neckarbinou, mit 34 Unterschriften, gleichfalls jene des Bürgermeisters und jene des Gemeinderaths an der Spitze. Endlich eine Anzahl Gemeinden des Oberamts Heidelberg, und des Bezirksamts Schwellingen, namentlich Seckenheim, Neckarau, Schwellingen, Ostersheim, Wieblingen, Kirchheim und Eppelheim, zusammen mit 816 Unterschriften. Eine Petition der Freiherrlich von Gleichensteinischen Familie in Rotweil geht dahin, dem §. 3 des Zehntablösungsgesetzes, welcher die mittlere jährliche Zehnt-einnahme zur Basis der Ablösung bestimmt, beizufügen: „mit Vorbehalt der Einwendungen des Betheiligten gegen diesen Maßstab und mit Vorbehalt des Austrags dieser Einwendungen im Administrativ- und im Rechtswege.“ Der Grund dieses Verlangens ist der wirklich zwischen den Decimatoren in Rotweil und den Zehntpflichtigen daselbst darüber obschwebende Streit, ob der Weinzehnt in den letzten Jahren wirklich so abgeführt worden sei, wie er hätte abgeführt werden sollen. Es behaupten nämlich die Decimatoren, die Pflichtigen hätten nur den zwanzigsten Theil der Trauben anstatt des Zehnten abgeliefert, und doch seien sie den zehnten Theil schuldig, und der Streit darüber sei bereits seit längerer Zeit bei den Behörden anhängig. Im Falle nun, daß die Decimatoren obsiegten, würde die wirklich bezogene jährliche Zehnteinnahme keineswegs der vom Gesetzgeber beabsichtigte Maßstab seyn, sondern es müßte derselbe nach Maßgabe dessen, was hätte bezogen werden sollen, rectificirt werden. Ihre Commission, meine Herren! hält diese letztere Behauptung allerdings für richtig und zugleich für so einleuchtend, daß kaum ein ausdrücklicher Vorbehalt im Gesetze nöthig seyn dürfte. Die Absicht des Gesetzes, wie sie zumal auch aus §. 27 und 28 des Entwurfs hervorgeht, ist sicherlich mit dem Verlangen der Petenten übereinstimmend. Es möge jedoch die Zehntcommission, an welche diese Petition sammt den übrigen zu überweisen seyn wird, darauf bei ihren Vorschlägen die geeignete Rücksicht nehmen. Noch eine Petition in Zehntsachen — wiewohl mit dem vorliegenden Ablösungsgesetz in keiner Verbindung stehend — möge hier wegen der Verwandtschaft des Gegenstandes ihre Erledigung finden. Es be-

schwert sich nämlich der Pfarrer Brehm in Helmsheim darüber, daß seine Gemeinde ihm fortwährend die Unterhaltung des Faselviehes zur Last lege, ungeachtet der Blutzehnte abgeschafft sey und er nicht nur gern auf denselben verzichtet habe, sondern auch auf das Stück Wiese verzichten wolle, welches die Gemeinde jener Last willen der Pfarrei sammt dem Blutzehnt überlassen habe. Vergebens jedoch habe er sich in dieser Sache an die katholische Kirchensection, an das Oberamt Bruchsal, und an die Kreisregierung in Rastatt gewendet; keine dieser Stellen habe, ungeachtet mehrerer Beteiligungen, die erbotene Hülfe geleistet. Deshalb nehme der Petent seine Zuflucht zu der zweiten Kammer mit der Bitte, „Hochdieselbe wolle sich gefälligst der Sache annehmen, sie betreiben und beendigen, ehe die Aufhebung alles Zehnts zu Stande kommt, damit nicht eine Unordnung und Verwirrung nach der andern zum Vorschein komme.“ — Es ist klar, meine Herren, daß dieser Gegenstand sich durchaus nicht zum Einschreiten der Kammer eigne. Der Petent zwar scheint, nach den von ihm angeführten Thatumständen, Recht und Billigkeit auf seiner Seite zu haben; aber er muß eben seine besondere Streitsache bei den competenten Behörden zur Entscheidung bringen. Verweigert ihm die Kreisregierung das Gehör, so steht ihm ja der Weg ans Staatsministerium offen; und befriedigt ihn die Entscheidung der Administrativstellen nicht, so kann er ja seine Zuflucht zu den Gerichten nehmen. Ihre Commission, meine Herren, schlägt Ihnen über die letzte Petition ganz einfach die Tagesordnung vor. —

Die Anträge wurden ohne Widerspruch angenommen, und darauf die Berathung des Zehntgesetzes entworfen fortgesetzt, deren Ergebnisse wir bereits früher mitgetheilt haben. —

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 4. October 1836.

In der 69. Sitzung erstattete der Abg. Fecht Namens der Studien- und Schulcommission Bericht über das Volksschulwesen. Nach einer Einleitung, welche die Unvollständigkeit der Regierungsvorlagen über die Elementarschulen beklagt, nebenbei jedoch dem Vortrage des Referenten bei der evangelischen Kirchensection, dessen Ausführungen und Anträge in den Theil des Berichts übergegangen seyen, welcher von Besserstellung der Schullehrer handle, Preis und Anerken-

nung zuwendet, behandelt derselbe folgende Gegenstände, deren Darstellung wir bei ihrer Wichtigkeit unsern Lesern vollständig mittheilen:

- I. Einen Vorschlag zu einem Versuch mit Einführung der Kleinen-Kinderschulen;
- II. Die Verbesserungsvorschläge der Schulbesoldungen, sich ganz anschließend an den Vortrag, erstattet in der evangel. Kirchensection;
- III. Einen Antrag zur Uebertragung des Schulgeldes auf die Gesamtheit der Gemeinde;
- IV. Einen Antrag zur Erhöhung des Pensionsfonds für mit und ohne ihre Schuld dienstunfähige Schullehrer;
- V. Die Motivirung eines Vorschlags zur schleunigen Einführung eines allgemeinen Schullehrerwitwen- und Waisenstiscus und eine besondere Unterstützung der ärmsten Wittwen und Waisen dieses Standes;
- VI. Einige Wünsche über die Organisation des ganzen Volksschulwesens.

I.

Ein Versuch zur Einführung Kleiner-Kinderschulen.

Ehe Baden noch eine landständische Verfassung hatte, die Gott uns und unsern Kindern erhalten wolle, war Deutschland gewohnt, solches besonders unter Karl Friedrichs humaner Regierung als eine Art Musterland zu betrachten, in welchem mit beschränkten Mitteln doch überall jede Volksbildung und Volkswohlfahrt überhaupt begründende und fördernde Idee, wenigstens versuchsweise, Eingang fand; und auch in unsern Tagen, unter den Wirren zweier sich bekämpfenden entgegengesetzten Principien, die nur durch Festhalten an constitutionellen Verfassungen in Einklang zu bringen sind, hat es diesen Ruf im Auslande bewährt. Unsere Aufgabe ist, dieses schöne Erbtheil treu zu bewahren und zu vermehren. Es soll uns kein deutscher Volksstamm irgend vorkommen. Eine solche ungemein glückliche und folgenreiche Idee sind die Kleinen-Kinderschulen. Diese Kleinen-Kinderschulen, welche in mehreren pädagogischen Schriften ausführlich nach ihrem Werth, ihrer Nothwendigkeit und Einrichtung beschrieben sind, sollten durch das Volk selbst mittelst Vereinen unter Begünstigung und Unterstützung der Regierung allmählig da, wo es nur immer die Lage und Verhältnisse erlauben, als die erste Grundlage aller Volksbildung eingeführt werden. Ihr Berichterstatte, ohne tiefer

in diesen hochwichtigen Gegenstand hier eingehen, noch ihn erschöpfen zu wollen, muß Sie auf die betrübende Erfahrung, die ihm sein Beruf unzählige Mal darbot, aufmerksam machen, daß eine Menge Kinder, ehe sie die Schule besuchen, in den wichtigsten Dingen, welche meistens auf das ganze Leben die Richtung an Leib, Seele und Geist entscheiden, so verwahrlost und verdorben ist, daß auch der beste Schulunterricht ohne segenvollen Erfolg bleiben muß. Tausend Stimmen von Geistlichen, Schullehrern und Beobachtern der Menschen und besonders des Landvolks werden durch ein lautes, wehmüthiges: „Ja, so ist's!“ dieses bestätigen. Wie ist es auch anders möglich? So viele Eltern müssen, um ihr tägliches Brod verdienen zu können, ihre Kinder entweder einsperren, oder sie aufsichtslos im Freien herumziehen lassen, oder auf das Feld in Hitze und Wetter mitnehmen. Die jungen Thiere werden gehütet, aber die kleinen Kinder sind, aus Mangel an Aufsicht, der Lebensgefahr, der Verkrüppelung, und was noch schrecklicher ist, der Verdammung und moralischen Verderbniß, ehe noch die himmlischen Keime in ihrer Brust sich entfalten können, ausgezekt. Vom ersteren Gesichtspunkt ging hauptsächlich die Regierung des Mittelrheins aus, welche ein höheres schönes Ziel ihres Strebens vor Augen zu haben scheint. Sie forderte sämmtliche Bezirksamter zum Gutachten über Errichtung solcher Kleinen-Kinderschulen auf, fand aber bei diesen ernstern Vielbeschäftigten mit der Untersuchung so vieler Verbrechen, die gewöhnlich ihren Ursprung in versäumter erster Erziehung haben, wenig Anklang. Dieses liegt in der Natur der Sache; da müssen hauptsächlich Geistliche einschreiten, welche in der frommen Brust die Ueberzeugung tragen, daß noch mancher im Christenthum liegende Keim erst der Entwicklung wartet, wie auch die Erfüllung des Wortes: Lasset die Kindlein zu mir kommen &c. — Auch zählt Ihre Commission auf die Mitwirkung edler Männer aller Stände, die, wie in Frankfurt und andern Städten in und außer Deutschland, als Aufseher, Rechner und Beförderer dieser großen Sache, die dem Senfkorn im Evangelium gleicht, sich im Kreise dieser durch ihre Mitwirkung gebildeten, lebensfrohen Kinder glücklicher fühlen, als der Egoist in seinen Lebensgenüssen und gehaltlosen Zerstreuungen.

Am meisten zählt man aber auf die Theilnahme und Mitwirkung edler Frauen, jener Frauen, die sich selbst emancipirt haben von dem sie und ihre Menschenwürde herabsetzenden Vorurtheile, als ob ihr stilles, häusliches Wirken sie

von aller Thätigkeit auch für die höchsten Zwecke der Menschheit in weiteren Kreisen ausschließen müsse. Was wir weiter hierüber sagen könnten, ist trefflich in einem öffentlichen Blatte ausgesprochen:

„Wenn man diese Anstalten (Kleinkinderschulen und Ar-
mensschulen) von einem ganz gewöhnlichen Gesichtspunkt
aus betrachtet, so wird man leicht einsehen, daß arme
Leute, die alle ihre Bemühungen und alle ihre Mittel dar-
auf verwenden müssen, sich ihr dürftiges Auskommen zu
verschaffen, ihre Kinder beinahe während ihrer ganzen ersten
Jugend ihrer Unwissenheit, ihrer Unbesonnenheit und ihrer
Schwachheit überlassen müßten, daß das Herz dieser Kinder,
das in diesem Alter so leicht den äußern Eindrücken offen
steht, bei ihrem Müßiggang allen Lastern und dem Sitten-
verderbniß Raum geben würde, wenn sie nicht in diese Klein-
kinderschulen aufgenommen, daselbst unter Aufsicht stehen,
unterrichtet, an Ordnung, an Reinlichkeit und an sittliche
Ideen gewöhnt würden. Dieß ist aber nicht das einzige
Resultat dieser Anstalten. Sie bringen die privilegierten
Classen und die fähigen Männer aus dem ärmsten und zahl-
reichsten Theil der Gesellschaft einander näher; sie weihen
die Frauen zu einer gesellschaftlichen und öffentlichen Existenz
ein; sie bereiten der ganzen Nation ein sittliches Leben.
Laßt uns die Kleinkinderschulen und die unentgeltlichen
Schulen aus unserer Stadt (Straßburg) als Beispiel neh-
men. Es werden da mehr als 2000 Kinder erzogen, vom
Alter von zwei Jahren an, bis sie in ihr reiferes Alter
treten, unter der unmittelbaren Aufsicht von etwa hundert
der vornehmsten Damen Straßburgs. Und diese Damen,
die edelsten unserer Frauen, auf die wir stolz sind, ver-
wenden wöchentlich einen Tag, und noch andere Augen-
blicke darauf, diese Kinder in ihrer Entwicklung, in ihrer
Sittlichkeit, Schritt für Schritt zu beobachten, sich in die
Wohnungen der Eltern zu begeben, und, indem sie die Wohl-
thaten ihrer Bemühungen und ihrer Einsicht verbreiten, brin-
gen sie dabei noch eine genauere Kenntniß von den Leiden,
den Entbehrungen, unter denen diese Unglücklichen seufzen,
mit sich nach Hause zurück. Diese süßen Augenblicke einer
wohlverstandenen und gewissenhaft angewandten Menschen-
liebe müssen gewiß eine gegenseitige Anhänglichkeit zwischen
dem, der die Wohlthat verbreitet, und dem, der sie em-
pfängt, gegenseitige Zuneigung und Einweihung in die
wahren religiösen und gesellschaftlichen Liebesbände zur
Folge haben. Alle diese Damen, so wie die edeln Männer,

die ihnen in diesem schönen Geschäfte beistehen, werden die
Verteidiger der wahren Volksinteressen in den privilegierten
Zirkeln. Und auf der andern Seite werden auch bei den un-
glücklichsten Klassen die Gefühle des Hasses und Mißtrauens
gegen die wohlhabenden Klassen verschwinden u. s. w.

„Mit Vergnügen sehen wir auch durch diese öffentliche
Wohlthätigkeit unsere Frauen aus ihrem engen Kreise her-
austrreten, und sich einer ihrer würdigen, und an persönli-
chen Vergnügen fruchtbarern Laufbahn nähern. Wir wün-
schen ihnen Glück zu ihrem edlen Geschäfte, und alle Men-
schen ohne Unterschied werden sagen, daß sie sich um das
Vaterland verdient gemacht haben, wenn sie die Erzieherin-
nen der zahlreichsten Klassen werden. Dadurch werden sie in
dem Staate die Wichtigkeit erlangen, die ihren Talenten
und ihrem zarten Gefühle gebührt, ohne etwas von ihrer
Anmuth und ihren Tugenden zu verlieren.“

Sollten wir nicht hoffen dürfen, daß diese in dem Nach-
barland so schön realisirte Idee auch bei uns Anklang finden
werde? Sollte es nicht an der Zeit seyn, daß auch dieser
Keim unserer, auf Humanität gegründeten erhabenen Christus-
Religion, sich mehr entfalte durch Erfüllung des Wortes:
Lasset die Kindlein zu mir kommen.

Meine Herren! geben wir dem ersten Impuls, daß we-
nigstens versuchsweise diese Anstalt, da, wo das Bedürfniß
am dringendsten erscheint und die Localität, so wie die Per-
sönlichkeit der Einwohner förderlich sind, in das Leben trete.
Erst wenn durch die Anschauung und Erfahrung an einzelnen
solcher Anstalten ihr hoher Werth allgemeiner erkannt wird,
und in der öffentlichen Meinung Wurzel gefaßt hat, werden
sie die Ermunterung und Hülfe des Staats entbehren können,
aber diese ist jetzt noch nothwendig.

„Ihre Commission schlägt daher vor, daß für diese
„Budgetperiode jährlich 500 fl. zu Prämien für die
„Einführung kleiner Kinderschulen in den Voranschlag
„des Budgets möchten aufgenommen werden.“

II.

Vorschläge zur Verbesserung der Schulbe-
soldungen mit dem Antrag:

„Daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog in einer Adresse
unterthänigst gebeten werden möge:“

„Gnädigst zu gestatten, daß 26,100 fl. für die Aufbesse-
rung der Schulbesoldungen in das nachträgliche Budget
für die Jahre 1833 und 34 dürfen aufgenommen werden.“

Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.
Heil. Schrift.

Nach einem Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 17. Februar 1832, Ref. Nr. 2061, hat die zweite Kammer der Ständeversammlung von 1831 die hohe Regierung gebeten, auf dem künftigen Landtag

a) ein genaues Verzeichniß aller Schulen, ihrer Stärke und ihrer Lehrer;

b) eine Nachweisung der Beiträge aller Art, welche die Gemeinden, die Stiftungen und Kirchenfonds zu den Besoldungen und Bedürfnissen der Schule leisten, und ihrer Widmung nach beigezogen werden können;

c) ein Verzeichniß der Zuschüsse, welche der Staat, die Standesherrschaft oder andere Personen zu den Schulen geben; endlich

d) eine Uebersicht, ob und welche Mittel die betreffende Gemeinde besitze, aus denen sie Beiträge zu ihren Schulbedürfnissen leisten könne, vorlegen zu lassen.

Die Großherzogliche Ministerial-Section hat hierauf unterm 7. März 1832, Ref. Nr. 1978, dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, Plenum, erwiedert, daß mit Ausnahme ad d. die begehrten Notizen mit den neuen Schulcompetenzen eingehen werden, der Frage ad d. wegen aber, daß Geeignete von der politischen Behörde zu erheben seyn dürfte.

Es wurden ferner die Regierungen aufgefordert, Nachweisungen darüber zu geben:

a) Wem in jedem Schulort die Stellung und Unterhaltung des Schullokals obliege,

b) wer das Schulholz, und

c) die Schulgeräthschaften zu stellen habe, und wie viel der Aufwand für die mobilen Bedürfnisse ad b. und c. in den drei letzten Jahren durchschnittlich betragen habe?

Ad d. des Wunsches der zweiten Kammer hat das Großherzogliche Ministerium des Innern dieselben Regierungen unterm 4. Juli 1832 Ref. Nr. 9004 beauftragt, eine Vorlage hierher zu machen:

1) in welchen Gemeinden eine Zulage zu der Besoldung der Schullehrer, oder ein Beitrag aus der Gemeindefasse zur Befriedigung von Schulbedürfnissen nöthig ist;

2) welche Gemeinden die Mittel hiezu und in welchem Verhältnisse besitzen;

3) welche Gemeinden bereit sind, einen Zuschuß aus ihren eigenen Mitteln zu leisten.

Wie nun die Notizen vor uns liegen, so beträgt das Einkommen, welches die evangelischen Volksschulen des Landes deren

Inhabern kompetenzmäßig abwerfen sollen . 168,163 fl. 55 fr.

für Wohnung ist hierunter begriffen: nach

Maassgabe des altbadischen Schulwittwen-Fiskus à 8 fl. mit 4328 fl. — fr.

ständig ist 163,835 fl. 55 fr.

Als persönliche Zulagen zu betrachten 5,305 fl. 29 fr.

169,141 fl. 24 fr.

Auf jenem Kompetenzanschlag ruhen aber:

ständige Lasten für Schul-

gehülften ic. 11,245 fl. 6 fr.

persönliche Abgaben an

Pensionäre, Inhaber an-

derer Pfründen ic. 5,125 fl. 17 fr.

16,370 fl. 23 fr.

152,771 fl. 1 fr.

Obiger Bruttoanschlag des

Einkommens fließt:

a) aus eigenthümlichem Ver-

mögen der Schulpfründen 18,456 fl. 32 fr.

b) aus der Staats- resp.

Domänenkasse 19,936 fl. 48 fr.

hierunter von der Dotation

ad 6300 fl. — fr.

de 1820 ständi-

ge Vergabung 2478 fl. 2 fr.

persönliche . 2484 fl. 23 fr.

4962 fl. 25 fr.

c) von Standes- und Grund-

herrschaften 1396 fl. 2 fr.

d) Patronats-herrschaften . 436 fl. 13 fr.

e) aus Distrikts-, Kirchen-

und Schulfonds 22,502 fl. 23 fr.

f) aus Orts-, Kirchen-,

Schul- und milden Fonds 10,355 fl. 41 fr.

g) aus Almosensfonds ins-

besondere 2271 fl. 1 fr.

h) aus Gemeindemitteln . 36,115 fl. 38 fr.

i) das Schulgeld erträgt . 48,275 fl. 44 fr.

k) die Accidenzien werfen ab 8534 fl. 29 fr.

168,280 fl. 31 fr.

l) Rechnet man hiezu, was Pfründinhaber

einzelner Orte von Inhabern der Pfrün-

den anderer Orte beziehen 860 fl. 53 fr.

169,141 fl. 24 fr.

Zu dem letzten Posten und zu den vornen angeführten persönlichen Abgaben ist übrigens zu bemerken, daß in Ermanglung anderer Mittel die Inhaber mancher Schulstellen aus ihrer Pfründe Abgaben leisten müssen, damit die Ausgebienten ihres Standes eines Ruhegehaltes sich zu erfreuen haben, oder auch, damit Inhaber geringer Pfründen ihr Auskommen um so eher finden; die Abgaben zu erstem Zweck betragen nicht weniger als 3991 fl. 16 fr., die Abgaben zu letztem nicht weniger als 860 fl. 53 fr.

Jene 1500 fl. pr. Jahr, welche wir uns zur Pensionirung von Schullehrern zuletzt erbat, reichen mithin nicht zu, den dermaligen Aufwand zu decken, und es ist nebenbei noch darauf abzuheben, daß noch mancher Lehrer seiner weniger gedeihlichen Leistungen wegen in den Ruhestand versetzt werden sollte.

a) Bei obigen Ansätzen über das Einkommen wie bei den Competenzen sind die Aufnahmen zur Steuerperäquation benutzt worden. Aus dem Gütersteuerkapital wurden 3 pSt. Netto-Ertrag gerechnet.

Der Zehntertrag wurde nach dem katastermäßigen Betrag in Auswurf gebracht.

Die Naturalien wurden nach den Steuerperäquationspreisen in Geld berechnet.

All dieses um den willkürlichen Schätzungen zu begegnen.

b) Die Ansätze bei den einzelnen Stellen enthalten auch den Jahresbetrag des Allmend- und Gabholzgenusses der Lehrer, und dasjenige, was sie als Mesner beziehen. Erstere gehören in diese Rechnung, weil sie Genüsse betreffen, welche den Schullehrern als solchen stets zufließen; letztere sind aufgenommen worden, weil in vielen Fällen eine Ausscheidung unthunlich ist, indem im Lauf der Zeit eine völlige Vermischung des Lehrer- und Mesner-Einkommens eingetreten ist.

Die Ausscheidung ist auch dormalen von keinem practischen Werth, indem die Trennung der Volksschule von der Kirche, und damit die Abscheidung der kirchlichen Berrichtungen des Lehrers bei dem entgegenstehenden gewichtvollen Bedenken nicht in Ausführung kommen wird, und was dem Lehrer auf diesem Wege ohne alles zureichende Motiv, ja gegen gewichtvolle Gründe entzogen würde, auf andere Weise ersetzt werden müßte, ohne die Accidenzien zu beachten, allein bei den

evangelischen Schullehrern eine Summe von circa 20 bis 25,000 fl.

c) Man hat auch die persönlichen Gehalte und Lasten in die Berechnung gezogen, um darzustellen, wie hoch dormalen das Einkommen jedes Pfründinhabers sich stellt; indessen zeigt die Tabelle zugleich, was dem Dienst ständig anfließt. Nach Voraussetzung dieses hat Referent zu bemerken:

	competenzmäßig	mit Rücksicht auf persönl. Zulagen und versch. Lasten
I. unter 100 fl. reinem Einkommen stehen sich	18	19
II. von 100 bis 200 fl.	210	206
III. „ 200 „ 300 „	177	183
IV. „ 300 „ 400 „	97	99
V. „ 400 „ 500 „	47	42
VI. „ 500 „ 600 „	17	18
VII. „ 600 „ 700 „	10	9
VIII. „ 700 „ 800 „	2	2
IX. „ 800 „ 900 „	4	4
X. „ 900 „ 1000 „	1	1
	583	583.

Die Stellen unter 100 fl. Einkommen betreffen theils solche Schuldienste, welche von dem Lehrer eines naheliegenden Orts aus versehen werden, wie z. B. Angelthurm, das nur fünf Schulkinder hat, theils Höfe, wie Reichenbuch, das nur 18, — Insultheimer Hof, der nur 12, — Renschhof, der nur 20 Schulkinder zählt, theils Dienste, die bei wenig zahlreicher Schule mit ihren Kräften gerade noch hinreichen, eine Aufbesserung aber eben so wenig verdienen, als sie deren bedürfen.

Unter den 177 resp. 183 Stellen in zweiter Klasse sind allein 86 resp. 79 begriffen, welche zwischen 175 und 200 fl. reines Einkommen haben, die mithin, wenn Güter, Zehnten und Naturalien nach ihrem neuen Ertragswerth in Rechnung kommen, fast durchgängig in die dritte Klasse übergehen.

Auf gleichem Weg rücken auch die Schuldienste anderer Klassen vor, unmöglich ist es aber, ohne die Mithülfe der Gemeinderäthe das wahre Maas anzugeben; wir gelangen aber zu diesem, sobald die Zuschüsse der Gemeinden hiernach bemessen werden sollten.

(Beschluß folgt.)